



Wegen der fortdauernden Corona-Pandemie gelten ab sofort für das Gelände und die Clubanlagen des YCM folgende Regeln:

## **Allgemeine Hygieneregeln:**

1. Ein Betreten des Geländes ist bei Vorliegen von **Covid-19-Verdachtssymptomen** wie Husten oder Fieber nicht gestattet.
2. Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Betreten des Vereinsgeländes auf, ist der **Vorstand** zu informieren.
3. Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen des Geländes in eine **Anwesenheitsliste** mit Angabe von Datum und Uhrzeit einzutragen. Die Listen werden nach 4 Wochen zum Schutz der personenbezogenen Daten vernichtet.
4. Auf dem gesamten Gelände und im gesamten Clubhaus ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten, soweit die betreffenden Personen nicht zum selben Haushalt gehören.
5. **Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Masken) besteht im gesamten Clubhaus, in der Mastenablage, beim gemeinsamen Slippen und bei der Benutzung der Fähre, von Fritze Bock und R1.** Zum Schutz anderer sollte bei Begegnungen eine **Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)** getragen werden, insbesondere dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
6. **Begrüßungsrituale** mit Händeschütteln, Umarmung etc. sind zu unterbleiben.
7. Die **Hände** sind regelmäßig **gründlich zu waschen oder zu desinfizieren**. Handdesinfektionsmittel werden im Eingangsbereich des Clubhauses bereitgestellt.
8. Die **Nieß- und Hustenetikette** (nicht in die Richtung anderer Personen; in die Armbeuge) ist einzuhalten.
9. Die **WC-Anlagen**, der **Waschraum** und die **Dusche** dürfen nur einzeln betreten werden.



10. In der **Küche darf sich maximal eine Person** aufhalten. Es dürfen keine Speisen zubereitet werden. Die Benutzung ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren. Die **benutzten Flächen** sind nach der Benutzung unverzüglich **zu reinigen**. Es sind eigene Küchenhandtücher, Lappen und Schwämme mitzubringen und nach Benutzung wieder mitzunehmen.
11. Bei Benutzung der **Messe** und des **Jugendraums** sind die benutzten Flächen (Tische, Stühle) unverzüglich nach Benutzung zu reinigen.
12. Auch auf dem **Freigelände** sind die Abstandregeln einzuhalten. Soweit Tische und Stühle benutzt werden, sind diese nach der Benutzung unverzüglich zu reinigen.
13. Es werden im Eingangsbereich **Desinfektionsmittel** bereitgestellt, mit denen jede Tische, Stühle, Arbeitsflächen in der Küche vor Benutzung desinfizieren kann.
14. **Gäste** dürfen das Gelände nur in Begleitung von Mitgliedern betreten. Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Feiern mit mehr als 5 Nichtmitgliedern sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstands erlaubt.
15. Mitglieder und Gäste, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können vom Gelände verwiesen werden.
16. **Hygienebeauftragter** des YCM ist Jan Bergemann. Dieter Müller-Späth ist der Vertreter.

Berlin, den 11.03.2021

Der Vorstand des YCM